

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Lamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Zeitzeile
 à 4 kr., bei wiederholter Ein-
 schaltung à 3 kr.
 Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.
 Für complicirten Satz beson-
 dere Vergütung.

Nr. 85.

Freitag, 16. April 1875. — Morgen: Rudolf.

8. Jahrgang.

Biegen oder Brechen.

(Schluß.)

Doch bei dieser Abfertigung blieb das Ministerium nicht stehen. Dem Schriftwechsel folgte sofort ein Schlag gegen den rebellischen Episkopat selbst, wie er entscheidender noch nie geführt worden. Auch in Preußen hatte man wie anderwärts nach den Befreiungskriegen die Freiheit der Gewissen unterdrückt, die Geister geknechtet, dem Volke die versprochene Verfassung vorenthalten. Als wackern Bundesgenossen der absolutistischen Bestrebungen benötigte man überall die Kirche. Die Regierungen fanden es staatsklug, die Geistlichkeit als Mittel zu benutzen, das Volk in Abhängigkeit zu erhalten und ihm den erwünschten Geist der Unterwürfigkeit und Anechtshaft einzuprägen. Die Mutter Kirche hinwiederum verlangte als Entgelt in kirchlichen Dingen einen möglichst weiten Spielraum. Aus lauter Angst vor der freiheitlichen Strömung ging man in Preußen noch im Jahre 1850 so weit, Paragraphen in die Staatsverfassung aufzunehmen, welche die Macht des Staates durch die Macht der Kirche beschränkten. Es sind dies die Verfassungsartikel 15, 16 und 18. Sie ertheilen nicht bloß verfassungsmäßige Bürgschaften für die vollkommene Autonomie der katholischen Kirche, sondern bestimmen auch, daß den Religionsgesellschaften der ungehemmte und vom Staate uncontrolirte Verkehr mit ihren Obern gestattet ist, und enthalten die Aufhebung des staatlichen Ernennungs- und Bestätigungsrechtes bei Besetzung der kirchlichen Aemter. Der Staat leistete dabei in echt kurzfristiger Weise auf wesentliche Rechte hinsichtlich der Aufsicht über die Reli-

gionsgemeinschaften Verzicht; er zog sich selbst Schranken, um die Hoheitsrechte der Kirche zu erweitern.

Das soll nun mit einem Schlage anders werden. Ein lakonischer Gesetzentwurf, der nur wenige Zeilen umfaßt, wurde am verflossenen Montag dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, wodurch dem Mißbrauche, den die Kirche mit ihren Vorrechten getrieben, gesteuert, der Staat aus der beengenden Umföhrung der Mutter Kirche befreit werden soll. Der erwähnte Gesetzentwurf hebt einfach die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Jänner 1850 auf und legt fest, daß die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate, sich nach den Gesetzen des Staates zu regeln habe. Die Begründung des Gesetzentwurfes, von dessen Tragweite man sich schwerlich eine Vorstellung machen kann, lautet in prägnanter Kürze wie folgt:

„Seitdem in neuerer Zeit begonnen werden mußte, durch die Gesetzgebung des Staates die nothwendigen Grenzen zwischen diesem und der Kirche zu regeln, um dadurch ein festes, für jedes der beiden Gebiete geregeltes Verhältnis herzustellen, hat die Staatsregierung stets und immer von neuem die Erfahrung gemacht, daß ihren Schritten der Einwand entgegengesetzt wurde, dieselben verstießen gegen diejenigen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, welche den Religions-Gesellschaften die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugewiesen haben. Als sich im Jahre 1873 die Gesetzgebung zum erstenmale dem bezeichneten Gebiete zuwendete, war dies erklärlich. Denn damals bestand

der Artikel 15 der Verfassungsurkunde noch in seiner ursprünglichen Fassung, die verschiedener, engerer und weiterer Auslegung Raum gab, und hatte lange Zeit durch das selbstthätige Eingreifen der katholischen Bischöfe und die Zulassung der Organe des Staates eine über seinen wahren Sinn hinausgehende Anwendung erhalten. Diesen wahren Sinn klarzustellen war die Aufgabe des Gesetzes vom 5. April 1873 (Gesetzsammlung S. 143); es sollte zum allgemeinen und klaren Bewußtsein gebracht werden, daß auch eine selbständige Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten dem Hoheitsrechte des Staates, seiner Gesetzgebung und Aufsicht unterliege. Dennoch wird jener Einwand weiter bis in die neuesten Tage, gegen jede kirchenpolitische Gesetzesvorlage erhoben. Fort und fort, sowohl in den Häusern des Landtages, als in Organen der Presse, gegen die Verfassungsmäßigkeit der Maßregeln wiederholt, wiegt er um so schwerer, als er Beunruhigung in die Bevölkerung trägt, die gesetzgebenden Factoren und die Staatsregierung eines verfassungswidrigen Verhaltens verdächtigt und die Gesetze, noch ehe sie verkündet werden, als solche bezeichnet, denen mit Recht Widerstand geleistet werden dürfe. Ein solcher Zustand kann in keinem Staate ertragen werden, namentlich in einer Zeit so ernster Bewegungen, wie die gegenwärtige; unabweißbare Pflicht ist es denselben entschieden, kräftig und so schnell als möglich zu beseitigen. Dies kann nur gelingen, wenn das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht ferner durch allgemeine, der Mißdeutung fähige Sätze, sondern lediglich durch eingehende Specialgesetze geregelt wird, also eine Aenderung der Verfassungsurkunde erfolgt. Vor einer solchen darf umsoweni-

Fenilleton.

Die Schwimmproduction über den Kanal La Manche.

Wir entnehmen der Special-Correspondenz der „Liberté“ die Erzählung der vom Hauptmann Boyton durchgeführten Schwimmprobe zwischen Dover und Boulogne. Der Hauptmann Boyton, schreibt der Correspondent, hat das Problem durchgeführt, dessen Lösung er anzeigte. Er durchschwamm den Kanal mit seinem Apparat bekleidet. Um 9 Uhr 20 Minuten war er auf der Rhede von Boulogne an Bord des Dampfers, der ihm als Begleitung gedient hatte. Um 6 Uhr abends befand sich Hauptmann Boyton in einer Entfernung von fünf Meilen vom Cap Gries-Nez, wohin er sich trotz seiner Anstrengung von den Strömungen hingezogen fühlte, die in diesen Gegenden zur Zeit der großen Fluten eine bedeutende Schnelligkeit erreichen. In diesem Augenblicke ging das Meer sehr hoch und das Land war durchaus in Dunkel gehüllt. Der Lootse, der

von Boulogne aus ihm entgegengekommen war, bestand im Verein mit allen Personen, die sich an Bord des Dampfers befanden, darauf, daß er an Bord komme. Die Nacht erlaubte nicht mehr, etwas auf dem Wasser zu erkennen, und es wäre unmöglich gewesen, ihm schnell Hilfe zu bringen, wenn sein Zustand es erfordert hätte. Um 9 Uhr 30 Minuten betrat Hauptmann Boyton das feste Land und wurde auf den Quais von Boulogne von Herrn Louqueth, seinen Collegen, dem Lieutenant zur See, Ragiot, dem Inspector der Centralgesellschaft zur Rettung der Schiffbrüchigen, dem Hafencapitän u. s. w. empfangen. Eine ungeheure Menschenmenge begrüßte den jungen und energischen Seemann. Ein Wagen brachte ihn nach dem Hotel, wo er nach Entfernung seines Schwimmapparates ein Bad und dann, nachdem er eine halbe Stunde in warme Decken gehüllt wurde, einige Nahrung zu sich nahm. Uebrigens klagte Boyton nicht im geringsten über Ermüdung und nur dem Zureden des Lootsen und der an Bord des Dampfers befindlichen Aerzte war es gelungen, ihn zu bewegen, an Bord zu steigen.

Die Reise ging übrigens folgendermaßen vonstatten: Den 2. April war Boyton nach Boulogne gekommen, wo er mit Herrn Louqueth Rücksprache genommen und die Stunde des Abschwimmens von Dover bestimmt hatte. In der Nacht vom 8. auf den 9. war der Lootse Méquin von Boulogne zu ihm gesendet worden, um ihm die nöthigen Nachrichten über den Kanal zu geben und ihm zu erlauben, aus der Richtung der Strömungen Vortheil zu ziehen. Der Lootse rieth das Abschwimmen für drei Uhr morgens von Dover an, wegen der Stunde der Flut. Fünfundzwanzig Meilen liegen zwischen Dover und Boulogne, aber in Wirklichkeit hat Boyton 35 bis 40 zurückgelegt. Die Strömungen, deren er nicht Meister werden konnte, haben auf die Richtung seiner Bahn eine große Wirkung gehabt. Die Flut trug ihn erst nach Osten, dann wurde er nach Südwesten geschlagen und wiederum von der Abendflut nach Nordosten getrieben. Man kann unmöglich berechnen, welche Zeit Boyton gebraucht hätte, um die fünf bis sechs Meilen zu machen, die ihn noch schließlich vom Lande trennten. Beim Verlassen von Dover war das Meer schon

ger zurückgeschreckt werden, als die Gesetzgebung freier Bahn bedarf, um den Staat unter allen Umständen zu sichern gegen den seine Hoheitsrechte missachtenden und angreifenden und damit ihn selbst gefährdenden, von Rom geleiteten Klerus. Deshalb wird die Aufhebung des Artikels 15 der Verfassungsurkunde vorgeschlagen. Die auf diesem Wege für die Gesetzgebung gewonnene Freiheit soll zur Abwehr jener Angriffe dienen. Anderen Religions-Gesellschaften, insbesondere der evangelischen Kirche gegenüber, bedarf es solcher Abwehr nicht. Soweit die eigene Ordnung ihrer Angelegenheiten gesetzlich bereits geregelt ist, wird es dabei bewenden; soweit dies nicht der Fall ist, die Gesetzgebung diejenige Sicherheit schaffen, welche Corporationen gebührt, die der Rechtsordnung des Staates sich unterwerfen.

Die Aufhebung des Artikels 16 findet ihre Rechtfertigung darin, daß das Vertrauen, unter dem den Religions-Gesellschaften der Verkehr mit ihren Oberen ungehindert freigegeben und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen nur solchen Beschränkungen unterworfen worden ist, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen, namentlich in den letzten Zeiten schwer getäuscht worden ist. Es braucht nur an die Encyclika des Papstes an den preussischen Episkopat vom 5. Februar d. J. erinnert zu werden, um die Nothwendigkeit darzuthun, daß das Uebermaß freier Bewegung, welches der gedachte Artikel gewährt, in Grenzen zurückgeführt werden muß, welche mit dem Staatswohl verträglich sind.

Die Bestimmung des Artikels 18 enthält die Entwicklung des im Artikel 16 niedergelegten Gedankens für einen einzelnen Fall: die Aufhebung des Artikels 15 führt daher in logischer Consequenz auch zur Aufhebung des Artikels 18. Ueberdies wird ohne dieselbe es nicht dahin kommen, daß überall einflußreiche kirchliche Stellen von Männern verwaltet werden, welche den Gesetzen des Staates Gehorsam leisten, ein Anspruch, den insbesondere der Staat nicht aufgeben kann, der vermöge seiner confessionell gemischten Bevölkerung das höchste Interesse daran hat, daß die verschiedenen Religions-Gesellschaften friedlich neben einander leben."

Damit ist aber die neue Aprilbescherung an die Kirche nicht abgeschlossen; es ist noch ein Gesetz, betreffend die Aufhebung der Klöster und Congregationen in Aussicht genommen. Ueber den Inhalt desselben weiß der „Börsen-Courier“ näheres mitzutheilen. Darnach wird das Vermögen der Klöster und Congregationen, dieser Hauptherde der pfäffischen Wütherei, unter staatlichen Sequester gestellt, die Vereinigungen selbst müssen binnen sechs Monaten aufgelöst sein, ausgenommen solche, die für Unterricht und Krankenpflege bestimmt sind; den ersteren ist eine einjährige Frist gegönnt, die letzteren dürfen bis auf Widerruf fortbestehen. Der Unterhalt der invaliden Klostermitglieder wird auf den Staats-

Etat übernommen. — Es ist nur merkwürdig, daß es erst so starker Ausschreitungen der römischen Curie bedurft hat, um ein ebenso einfaches als vernünftiges Gesetz der Abwehr durchzusetzen. Für die katholische Klerisei in Preußen heißt es jetzt „biegen oder brechen“; aber sie hat es nicht anders gewollt. Alle ihre Bestrebungen gingen dahin, die Autorität des Staates zu untergraben, sie muß folgerichtig die vernichtenden Schläge der Staatsgewalt über sich ergehen lassen.

Politische Rundschau.

Laibach, 16. April.

Inland. Die Opposition auf den Landtagen beginnt sich allmählig zu regen. Die Czechen auf dem böhmischen Landtage üben ihre alte Tactik, die Regierung mit Interpellationen über allerhand angebliche Bedrückungen zu überschiessen; aber Baron Possinger hält diesen Angriffen ebenso tapfer Stand, wie sein Vorgänger Weber gethan hatte, und beantwortet schlagfertig durch genaue Darlegung des Gesetzes und des Thatbestandes alle erhobenen Beschuldigungen. Im tiroler Landtag brachte Vater Greuter einen Antrag auf Zuerkennung des Landtags-Wahlrechtes an die Cooperatoren ein. Aus einer Auseinandersetzung des Greuter'schen Organs, der „Tiroler Stimmen“, ist zu ersehen, daß die bisherige Praxis der tirolischen Bezirkshauptleute den Cooperatoren das Wahlrecht abgesprochen hat, aus dem Grunde, weil das in der Gemeindegewahlordnung normierte Erforderniß der bleibenden Verwendung in der Seelsorge den Hilfsgeistlichen nicht zukommt. Die „Tiroler Stimmen“ polemisieren gegen diese Praxis und berufen sich insbesondere auf einen Fall, welcher im entgegengesetzten Sinne entschieden wurde. Der gleiche Antrag wurde übrigens auch schon wiederholt im mährischen Landtage eingebracht.

Wie bereits wiederholt gemeldet, liegt es in der Absicht der Kriegsverwaltung, behufs besserer Verpflegung des Mannschafsstandes der Armee beim Zusammentritt der nächsten Delegationen einen erhöhten Betrag in den betreffenden Posten zu beanspruchen. Der Mehranspruch der Kriegsverwaltung aus diesem Anlasse dürfte nach einer von einem militärischen Blatte angestellten Berechnung den Betrag von rund zwei Millionen Gulden erreichen.

Ueber das Mai-Advance der Armee verlautet, daß dasselbe trotz der Abwesenheit des Kaisers noch zu Ende dieses Monats wird verlautbart werden können, da die betreffenden Vorschläge Sr. Majestät nachzusehen kommen. Man nennt unter den zu Feldmarschall-Lieutenants zu Befördernden auch die Generale Graf Pejacevics und Baron Blazits, unter den zu Generalen zu Ernennenden die Oberste Neubauer, Müller und Kopsinger. Das Advance zu Staboffizieren in der Infanterie

mit frischer Landbrise. Er öffnete das Segel, das er an den Füßen trägt und konnte während des Morgens eine große Strecke zurücklegen; aber gegen Mittag ließ der Wind nach; der Hauptmann hatte den Schutz der hohen Küsten Englands verloren; er befand sich inmitten der Meerenge, die See ging hohl und in der Tiefe der Bogen saß sein Segel keinen Wind und hinderte durch sein Hin- und Herschlagen die Bewegungen des Schwimmers. Boyton zog sein Segel ein und benötigte sein Pagaje, um weiterzukommen. Es war ihm unmöglich, bei der hohen See Nahrung zu sich zu nehmen, er trank vier oder fünf Grogg und rauchte mit Vergnügen ungefähr ein Duzend Cigarren. Neben ihm befand sich immer der ihm als Escorte dienende Dampfer, an dessen Bord drei Aerzte sich ablösend ihn fortwährend im Auge behielten. Zu Boulogne war man in der größten Aufregung. Die erste Nachricht von ihm erhielt man um 1 Uhr durch den Dampfer „Napoleon III.“, welcher als Courier zwischen Foksefione dient; man hatte Boyton gesehen mit dem Pagaje rudern und eine Cigarre rauchend; er war damals 12 Meilen von Bou-

logne entfernt, um 1 Uhr 55 Minuten befand er sich in einer Entfernung von 10 Meilen. Alle Boote von Boulogne stechen in See und suchen den englischen Dampfer inmitten eines immer dicker werdenden Nebels. Um 4 Uhr weht der Wind an die Küsten Frankreichs, wenn auch schwach, nach Norden; um 5 Uhr langt ein Boot an, welches behauptet, Boyton gesehen zu haben. Er bediente sich seines Segels und unterstützte sein Vorkommen durch sein Pagaje. Um 7 Uhr 30 Minuten kamen die letzten Nachrichten. Boyton ist 6 Meilen im Norden vom Cap Gris Nez; aller Wahrscheinlichkeit nach wird er in Willaut ans Land kommen; die Menge eilt nach der Küste, wo schon alle Brigaden der Küstenwächter aufgestellt sind. Aber die Strömung wird immer stärker und die Kräfte des Hauptmanns schwächer! schon seit fünfzehn Stunden ist er im Wasser; da bestürmen ihn der französische Bootse und die Engländer und bestimmen ihn, nach Boulogne zu gehen, wo alles zu seinem Empfange bereit ist.

soll besser ausfallen als beim letzten November-Termine.

Ausland. Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ ist sehr pikirt wegen der Aufnahme, welche die deutsche Note an das brüsseler Cabinet bei der belgischen Presse gefunden. Man habe in Berlin die Erörterung über den Zwischenfall bereits abschließen wollen, aber da die brüsseler Zeitungen, irreführt durch die Angabe, als ob in jener Note von der Presse die Rede gewesen wäre, sich der Sache bemächtigt hätten, so werde man auf die Angelegenheit noch weiter zurückkommen müssen. Vermuthlich gedenkt man jetzt hinterdrein die Sünden der Presse zur Sprache zu bringen. Uebrigens soll, nach dem Vernehmen der „Augsburger Allg. Zeitung“, eine authentische Veröffentlichung der zwischen Perponcher und d'Aspremont-Bynden gewechselten Noten in Kürze bevorstehen.

Die neue kirchenpolitische Vorlage der preussischen Regierung hat alle Aussicht, im Abgeordnetenhaus von einer großen Majorität angenommen zu werden. Man betrachtet selbst auf der Seite der Fortschrittspartei die Verfassungs-Paragrafen über die Stellung der Kirchen als bloße Abstraction, die besser durch Specialgesetze zu ersetzen seien. Zunächst dürften auf diesem Wege die staatlichen Rechte auf die Anstellung und Bestätigung der Kirchendiener, wie sie vor dem Jahre 1850 bestanden, wiederhergestellt werden; auch die Bestimmungen der Bulle de salute animarum bezüglich der Besetzung der Bischofsstühle sollen eine Umgestaltung erfahren. Den Gesetzentwurf über die geistlichen Orden glaubt man noch in dieser Woche erwarten zu dürfen.

Bekanntlich haben die Ultramontanen in der Schweiz jene erforderlichen dreißigtausend Petitionen aufgebracht, um die Nothwendigkeit einer Volksabstimmung über gewisse Gesetze zu motivieren. Es handelt sich für sie hauptsächlich darum, das neue politische Stimmrecht und die Civilehe zu bekriegen. Dieserhalb hat der große Rath von Bern den Erlaß einer Proclamation beschlossen, in welcher dem Volke die große Bedeutung jener beiden Kapitel klar auseinandergesetzt werden soll. Die Verwerfung eines oder des anderen dieser Gesetze würde ja nur der Reaction und den Ultramontanen zugute kommen. Für beide handelt es sich um deren Verwerfung ausschließlich im eigenen Parteinteresse, daher treten sie auch in ostensibler Weise jetzt als fürsorgliche Schützer des „gefährdeten Volkswohles“ auf.

Ueber den langsamen Niedergang des Carlismus wird aus Tolosa geschrieben: Die Bewegung der Gemüther nimmt immer größere Verhältnisse an. Wenn auch Cabrera's Ansichten in den drei baskischen Provinzen noch nicht gestiegen sind, so ist doch die Haltung Navarra's eine solche, daß die carlistische Regierung es für nöthig gehalten hat, ernster aufzutreten als bisher. Bekanntlich setzt die Central-Junta von Navarra bereits seit mehr als acht Tagen den Bestrebungen des Prätendenten beharrlich einen Damm entgegen, so daß sich dieser schon mehrmals in einer höchst peinlichen Lage seinen getreuen Unterthanen gegenüber befunden hat. Wahrscheinlich kommt der Prätendent durch diese Vorgänge endlich zu der Ueberzeugung, daß sich mit den guten Basken nur bis zu einer gewissen Grenze spassen läßt, darüber hinaus hört eben auch beim Basken die Gemüthlichkeit auf, und er pflegt in diesem Stadium seinen Unterthanen-Respect ganz zu vergessen.

Zur Tagesgeschichte.

— Anlässlich des Besuches, den der Kaiser in Pola der Baronin Bourguignon machte, erinnerte sich Sr. Majestät bei Vorstellung beider Töchter der Baronin, daß die jüngere von der Kaiserin Charlotte aus der Taufe gehoben wurde. Der Kaiser bemerkte, daß es nach den letzten Nachrichten aus Treuveren keine Hoffnung auf Wiederherstellung gebe und die baldige Auflösung der unglücklichen Fürstin wahrscheinlich sei.

— Ein „fideles Gefängnis.“ Der in Neusja erscheinende „Dacsaer Vole“ schreibt: „Einem Gerichte

ufolge wurde die ganze hiesige Gefängniswache sammt dem Kerkermeister vom Dienste suspendiert, weil entdeckt wurde, daß nächtlicher Weile die Wächter gemeinschaftlich mit den Häftlingen — Wirthshäuser besuchten.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Der hiesige Galanteriebüchbinder Herr Karl Eisert) wird sich an der Weltausstellung zu Philadelphia mit drei von ihm verfertigten Kunstwerken betheiligen. Zwei davon sind aus Kortholz angefertigt: „Kaiser Max von Mexico“ und die „Gartenscene aus Faust“ (Faust, Gretchen, Mephisto und Martha.) Das dritte Kunstwerk stellt ein Blumenbouquet, aus Baumschwämmen angefertigt, vor; die auf dem Bouquet sitzenden Thierchen, Schmetterling und Fliege, konnten nicht natürlicher nachgebildet werden. Herr Eisert beabsichtigt, diese drei Kunstwerke vor ihrer Absendung nach Philadelphia in Laibach zum Vortheile des hiesigen Feuerwehrrondes und im Schillervereinslocale in Triest zur allgemeinen Ansicht auszustellen.

(Für die städtische Musikcapelle) haben gespendet: Herr Draßler 2 fl., Osindische Compagnie 21 fl., Herr Sigmund Schneider 5 fl.

(Salicylsäure) Für die nach Prof. Kolbe's Angabe im chemischen Laboratorium des Dr. F. von Heyden in Dresden fabricierte Salicylsäure wurde auch ein Generaldepot in Wien errichtet, welches sich bei Dr. Robert Gröner (Hernald, Kirchengasse Nr. 68) befindet, von wo das echte patentirte Präparat durch jedermann bezogen werden kann.

(Handelsvertrag mit Italien.) Von verschiedenen Seiten wird befürchtet, daß der Ideenanstich in Venedig noch zu keiner festen Punctation geführt hat. Die Ideen zum neuen italienischen Zolltarife sollen in der Consolidierung der sogenannten Compensationszölle, nemlich in der Erhöhung oder Erniedrigung der Zölle nach den jeweiligen Steuern des Landes, bestehen.

(Belohnung für die nstetige Polizeiwachmänner.) Die „Marb. Ztg.“ schreibt: Die Leser werden sich erinnern, daß Anfangs Februar 1873 hier ein Mädchen Verdaht erregte, weil es höchst auffallende Zahlungen in Gold und Silber gemacht. Diese Fremde ward von zwei Polizeiwachmännern beobachtet und endlich verhaftet und stellte sich heraus, daß dieselbe — Maria Saltrischel aus Krain gebürtig — in Triest 3000 fl. gestohlen. Nach dem Antrage der Polizeidirection in Triest hat nun die dortige Statthalterei sich bestimmt gefunden, den Sicherheitswachmännern Josef Wesiak und Johann Stergeth für die Zustandbringung der Diebin Maria Saltrischel eine Belohnung von je 10 fl. zu bewilligen.

(Aus dem Beamtenverein.) Im Monat März l. J. wurden beim ersten allg. österr.-ung. Beamtenvereine 483 Stück neue Lebensversicherungsanträge über 543,874 Gulden Kapital und 700 fl. Rente eingebracht. Zum Abschluß kamen 377 Verträge mit einem versicherten Kapitale per 396,476 fl. und einer Rente von 400 fl. Der Versicherungsbestand mit Ende März betrug 24,510 Verträge über eine Kapitalsumme von 22,381,109 fl. und Renten von 47,033 fl. Davon sind Kapitalversicherungen im Gesamtbetrage von 700,586 fl. in Rückdeckung gegeben. Infolge von Todesfällen seit Beginn des laufenden Jahres sind 68 Versicherungsverträge erloschen und mit denselben 44,700 fl. Kapital und 600 fl. Rente fällig geworden. Der Prämien- einzug vom März war mit 47,190 fl. vorgeschrieben. Ein neuer Localausschuß, respective ein Spar- und Vorschuß- consortium, wurde in Nikolsburg ins Leben gerufen.

(Errichtung einer Kohlenversuchsstation.) Die montanistischen Vereine des Reiches haben sich an das Ackerbauministerium in einer Petition wegen Errichtung einer Kohlenversuchsstation gewendet. Auch der wicener Verein der Montan- und Eisenindustriellen hat sich diesem Schritte angeschlossen. In seiner Petition weist er auf die volkswirtschaftlichen wichtigen Momente hin, welche die genaue Kenntniß von dem Werthe der eigenen Kohlen und ihrer Eignung zu den verschiedensten Zweigen der Industrie und des Haushaltes mit sich bringt, eine Kenntniß, welche dem englischen Kohlenhandel seine immense Bedeutung gegeben hat. Nur der Staat kann derartige Versuchsstationen begründen, da er allein in der Lage ist, diese Versuche mit jener Unparteilichkeit vorzunehmen, welche ja die Grundbedingung derselben ist. Die Proben von Brenn-

materialien, deren Ursprung bergbehördlich legitimiert sein müßte, sollen auf Verlangen der Kohlenproduzenten, Consumenten wie Händler gegen Erstattung der Kosten in einer vom Staate zu errichtenden Kohlenversuchsstation vorgenommen werden.

(Eine große Anzahl venetianischer Gemeinden) verweigert in neuester Zeit die Bezahlung der Kosten, welche durch die Verpflegung ihrer Angehörigen in österreichischen Krankenanstalten verursacht werden, unter dem Vorwande, daß dieselben im Dienste einer Unternehmung oder Gesellschaft stehen oder standen, welche für die durch die Verpflegung ihrer Arbeiter verursachten Kosten vertragsmäßig selbst einzustehen habe. Um diesen Contestationen ein Ende zu machen, wurden die Spitalverwaltungen angewiesen, in zweifelhaften Fällen, bevor weitere Schritte unternommen werden, sich über das Bestehen oder Nichtbestehen der fraglichen Verträge genau zu unterrichten und hierüber in jedem einzelnen Falle der Gefandtschaft eine genaue Anleitung zugehen zu lassen.

Die 56. Monatsversammlung des const. Vereines

am 9. April 1875.

(Schluß.)

An den Vortrag des Herrn Prof. Linhart, der mit großem und wohlverdientem Beifalle aufgenommen wurde, knüpfte sich eine lebhafte Debatte, in der namentlich drei Punkte zur Sprache kamen. Von fast allen Rednern wurde das Präsentationsrecht der Ortschulräthe als eine der schädlichsten Einrichtungen anerkannt und namentlich constatirte der Referent, daß nicht bloß die krainische, sondern mit wenigen Ausnahmen die gesammte österreichische Lehrerwelt in dieser Ansicht einig sei. Nach seiner Angabe ging die erste Petition in diesem Sinne vom Znaimer Lehrervereine aus und nur die wiener und die steierischen Lehrer schlossen sich derselben nicht an. Es entstand nun die Frage, in welcher Weise dieses Präsentationsrecht zu beseitigen wäre und wem das Ernennungsrecht zufallen solle. In dieser Beziehung vertraten die Herren Dr. v. Rühling und Deschmann die entgegengesetzten Standpunkte. Jener sprach die Ansicht aus, daß in allen Schulangelegenheiten einzig und allein dem Staate das Verfügungsrecht zukomme, während dieser das Recht der Gemeinden anerkannte und vor den üblen Folgen warnte, welche unbedingt eintreten müßten, wenn man die Omnipotenz des Staates als Grundsatz aufstellen würde. Die schlimmste Folge wäre jene Apathie gegen die öffentlichen Angelegenheiten, welche in der Reactionsperiode eingerissen ist und an der wir noch jetzt leiden.

Dem gegenüber meinte Dr. Rühling, daß auch jetzt das Interesse der Gemeinden an den öffentlichen Angelegenheiten, trotz der umfassendsten autonomen Rechte, kein besonders lebhaftes sei, am allerwenigsten in Schulsachen.

Herr Deschmann leitet das Präsentationsrecht der Gemeinden aus ihrer Pflicht ab, die Schule zu erhalten; nur dann, wenn ihnen diese Pflicht abgenommen sei, könne auch jenes Recht bestritten werden. Dazu sei Aussicht vorhanden, wenn die betreffenden Gemeindeumlagen in Landesumlagen umgewandelt seien, nur müsse dann das Präsentationsrecht von den Ortschulräthen auf den Landesauschuß übergehen. Wie aber könne es der Wunsch der liberalen Partei sein, daß der Staat das volle Ernennungsrecht in die Hand bekomme, denn in diesem Falle könnte die ernennende Behörde einzig und allein der Landeschulrath sein, und man wisse, wie diese Körperschaft insolge jener unbegreiflichen Concession an den Landesauschuß, die beiden Mitglieder aus dem Lehrerstande zu präsentieren, zusammengesetzt sei.

Diese Auseinandersetzungen des Herrn Deschmann fanden nur theilweise einen Vertheidiger am Herrn Landeshauptmann v. Kaltenegger, dagegen sprachen die Herren Dr. Keesbacher und Prof. Linhart.

Der Herr Referent knüpfte an die letzte Aeußerung des Herrn Deschmann an, daß es unbegreiflich sei, wie man dem Landesauschuße jene oberwähnte Concession habe machen können, da dieser ja die Lehrer nicht kenne, und fragte, wie dann der Landesauschuß die Lehrer werde präsentieren können; Dr. Keesbacher meinte, daß, wenn man zwischen dem Staate und dem Landesauschuße zu wählen habe, man unbedingt den ersten vorziehen müsse, da man ja in-

bezug auf Beamtenernennungen vonseiten der letztgenannten Körperschaft die traurigsten Erfahrungen gemacht habe.

Dagegen erklärte der Herr Landeshauptmann v. Kaltenegger, in dieser Hinsicht mit dem Borredner nicht übereinstimmen zu können. Zwar sprach auch er die Ansicht aus, daß das Präsentationsrecht aufgegeben werden müsse, doch könne es in ein Vorschlagsrecht umgewandelt und dieses dem Landesauschuße überlassen werden. Denn auch jetzt übe dieser im Vereine mit den Gemeinden das Präsentationsrecht aus und gewiß werde dem Landeschulrath die Aufgabe erleichtert werden, wenn er anstatt mit zwei Factoren, nur mit einem sich werde auseinandersetzen haben. Der Herr Landeshauptmann beantragte eine Resolution dieses Inhaltes, die wir an geeigneter Stelle anführen werden.

Schon der Herr Referent hatte neben dem Präsentationsrechte der Gemeinde die Vernachlässigung des deutschen Sprachunterrichtes als den wunden Fleck des krainischen Volksschulwesens anerkannt, und sämtliche Herren, welche in die Debatte eingriffen, stimmten ihm hierin bei. Zwar bemühte sich der Herr Landeschulinspector Pirker nachzuweisen, daß jener vom Referenten citierte Erlaß des Landeschulrathes v. J. 1870 den deutschen Sprachunterricht nicht ausgemerzt habe, daß dieser zur damaligen Zeit factisch nur in den Schulen zu Weisensfeld und Gottschee noch eingeführt war, und genannter Erlaß daher nur den factischen Zustand constatirte habe,*) unbeschadet jedoch des § 6 des Reichsvolksschulgesetzes, von dem bereits mehrere Gemeinden Gebrauch gemacht haben. Dieser „harmlosen“ Auffassung vermochten sich die übrigen Redner (die Herren Deschmann, Dr. Schaffer, Landeshauptmann Dr. v. Kaltenegger, Dr. v. Schrey) nicht anzuschließen, namentlich erinnerte Herr Deschmann daran, daß die Gemeinde Laibach energisch gegen diesen Erlaß protestirt habe und sich an denselben nicht gebunden fühlte. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des deutschen Sprachunterrichtes wurde von allen Rednern anerkannt, besonders von den Herren Dr. v. Schrey und Dr. Schaffer, die auch eine Resolution in diesem Sinne beantragten.

Bezüglich des Religionsunterrichtes vertrat Herr Dr. v. Rühling die Ansicht, daß derselbe, als interne Familienangelegenheit, aus der Schule auszuschließen sei.

Dem gegenüber erklärte Herr Dr. Schaffer, als nüchternen Positiver und im Interesse des Staates für die Aufrechterhaltung des Religionsunterrichtes plaidieren zu müssen. Das Prinzip „freie Kirche im freien Staate“ sei auf die österreichischen Verhältnisse unanwendbar; gerade dem Staate müsse es daran liegen, den Religionsunterricht zu überwachen, damit dieser nicht eine den Gesetzen feindliche Richtung einschlage.

Im gleichen Sinne sprach sich Herr Dr. v. Schrey aus, der namentlich betonte, daß bei den gegenwärtigen Zuständen die Religion noch die wesentlichste Stütze der Sittlichkeit in den untern Volksklassen sei und als solche auch in der Schule gepflegt werden müsse.

Nur der letzten Schlussfolgerung widersprach Herr Dr. v. Rühling, der übrigens auch zur Ansicht sich bekannte, daß der Staat auf die religiöse Erziehung Rücksicht nehmen müsse, nur sei diese eine Angelegenheit der betreffenden Confession, nicht der Schule.

Der Herr Referent endlich präcisirte seine Ansicht über diesen Gegenstand dahin, daß in der Schule wohl Religion, aber nicht Confession gelehrt werden solle. Gerade das letztere sei aber derzeit der Fall. Der Katechet kümmerne sich sehr wenig um die religiöse Erziehung, er vernachlässigt die ihm zugewiesenen Schulstunden und erscheine nur dann, wenn es gilt, die Kinder zur Beichte und Communion vorzubereiten.

Außerdem sprachen noch mehrere Herren (Dr. v. Rühling und Dr. Keesbacher) über die Ueberbürdung der Kinder mit Lehrgegenständen, wogegen Herr Landeschulinspector Pirker bemerkte, daß diese Ansicht auf einem Mißverständnisse beruhe, indem zu den Unterrichtsgegenständen nur das Zeichnen und Turnen hinzugekommen seien, von denen man gewiß nicht sagen könne, daß sie die Kinder geistig zu sehr anstrengen. Die sogenannten „Realien“ werden aber nicht selbständig gelehrt, sondern der Lehrer habe nur die Aufgabe, bei Erklärung der Lesestücke das nothwen-

*) Es wird damit zugegeben, daß dieser Erlaß den Zustand, der früher per aetas bestand, zu dem gesetzlichen machte. Ann. der Red.

digste den Schülern mitzuteilen, eine Verpflichtung somit, die ja auch früher bestanden habe.

Es wurde hierauf zur Abstimmung über die eingebrachten Resolutionen geschritten. Die vom Herrn Landeshauptmann v. Kastenegger beantragte Resolution lautet: „1. Der constitutionelle Verein erkennt es als eine didaktische Notwendigkeit an, daß das Präsentationsrecht in ein Vorschlagsrecht umgewandelt werde. 2. Der Landesauschuß erstattet nach Anhörung der betreffenden Ortschulräthe die Vorschläge an den Landeschulrath, der die Lehrer ernennet.“ Der erste Theil dieser Resolution wurde angenommen, der zweite abgelehnt.

Die zweite von den Herren Dr. v. Schrey und Dr. Schaffer beantragte und einstimmig angenommene Resolution lautet: „In Erwägung, daß der deutsche Sprachunterricht trotz seiner hohen Wichtigkeit für die allgemeine Volksbildung in den krainischen Volksschulen ungebührlich vernachlässigt wird, spricht der constitutionelle Verein den lebhaften Wunsch aus, daß der Unterricht in der deutschen Sprache in den Volksschulen unseres Landes wieder eingeführt werde und richtet einen Appell sowohl an die betreffenden Behörden, den diesbezüglichen Wünschen der Gemeinden entgegenzukommen, wie an die Gesinnungsgenossen am Lande, derartige Beschlüsse der Gemeinden zu provocieren.“

Zum Schlusse sprach der Obmann die Erwartung aus, daß dieses wichtige Thema auch bei einer andern Gelegenheit vonseite der Fachmänner einer eingehenden Besprechung unterzogen werde. Er begrüßte sodann den anwesenden Reichsrathsabgeordneten Herrn Hotschevar und erinnerte an dessen außerordentliche Verdienste um die Hebung des Volksschulwesens, wie sie wahrscheinlich in solchem Maße kein Privater in Oesterreich sich erworben, worauf die Verlammlung auch ihrerseits durch Aufstehen von den Sitzen ihre Anerkennung zum Ausdruck brachte.

Angewandte Fremde.

am 16. April.

Hotel Stadt Wien. Klingner, Kfm., Frankfurt. — Koller, Kfm., Krainburg. — Koblischek, Pajer, Oblat, Müller, Damast, Popper und Guhmann, Reisende; und Berg, Kfm., Wien. — Paug, Director, Sava. — Klander, Neumarit. — Neuhans, Reif, Nemscheid. — Thomann, Kfm., Triest. — Pugel, Reif, Kärnten. — v. Langer, Gutsbesitzer, Poganitz. — Gertscher, k. l. Landesgerichtspräsident und Dr. Gertscher, k. l. Gerichtsadjunct.

Hotel Elefant. Krauß, Wien. — Smolnikar, Gili. — Kocivar, Geschäftsmann, Auersberg. — Kraluper, Fabrikant, Graz. — Donatel, Eissel. — Koch, Krainburg. — Dr. Flori sammt Familie, Triest.

Wahren. Kaudel, Handelsmann, Triest. — Biner, Bamberg.

Baierischer Hof. J. Pristauz und L. Pristauz, Bruck a. M. — Gullitsch, Sessana. — Marjcek, Triest.

Kaiser von Oesterreich. Fischer, Stein.

Wiener Börse vom 15. April.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
spec. Rente, 50. Pap.	70.50	70.40	Allg. öst. Bod.-Credit.	96.—	96.25
do. do. 50. in Silber.	74.70	74.80	do. in 33 J.	87.—	87.25
Loose von 1854	105.50	105.75	Nation. 5. W.	96.98	96.50
Loose von 1860, ganze	111.75	112.—	Allg. Bod.-Creditanst.	86.80	87.—
Loose von 1860, Hälft.	115.50	116.—	Prioritäts-Obl.		
Prämienf. v. 1864	—	—	Kranz-Joseph-Bahn	97.—	97.50
Grundent.-Obl.			Oest.-Nordwestbahn	96.—	96.25
Siebenbürg.	76.50	77.25	Siebenbürger	—	77.50
Ungarn	80.—	80.25	Staatsbahn	140.25	140.50
Actien.			Südd.-Oest. zu 500 Fr.	111.75	112.—
Anglo-Bank	133.50	133.75	do. do.	221.—	225.—
Kreditanstalt	253.00	253.75	Lose.		
Depositbank	188.—	189.—	Credit-Loose	165.75	166.25
Comptoir-Anstalt	800.—	805.—	Rudolfs-Loose	—	—
Franco-Bank	51.25	51.50	Wechs. (3Mon.)		
Handelsbank	67.—	67.50	Angl. 100 fl. Silber W.	92.20	92.35
Nationalbank	958.—	960.—	Frankf. 100 Mark	53.95	54.—
Oest. Bankgesellschaft	—	—	Hamburg	53.95	54.65
Union-Bank	111.50	111.75	London 10 Pfd. Sterl.	111.25	111.45
Bereitschaft	—	—	Paris 100 Francs	44.—	44.05
Verkehrsbank	96.75	97.25	Münzen.		
Nisib-Bahn	130.—	131.—	Kais. Münz-Ducaten	5.24	5.25
Kais.-Eudwig-Bahn	233.75	234.25	20-Francstück	8.84	8.89
Kais. Elisabeth-Bahn	189.—	190.—	Preuß. Kassenscheine	1.63	1.65
Kais. Franz-Joseph-Bahn	166.50	167.—	Silber	103.40	103.50
Staatsbahn	301.—	302.—			
Silberbahn	144.—	144.50			

Telegraphischer Coursbericht

am 16. April.

Papier-Rente 70.45 — Silber-Rente 74.60 — 1860er Staats-Anlehen 111.50 — Bancactien 958. — Credit 234. — London 111.35 — Silber 103.55. — k. l. Münzducaten 5.24. — 20-Francs Stücke 8.89. — 100 Reichsmark 54.40.

Witterung.

Laibach, 16. April.

Abwechselnd trübe, Sonnenschein, anhaltend heftiger N.D. Wärme: morgens 6 Uhr + 3.6°, nachmittags 2 Uhr + 10.0° C. (1874, + 18.4°; 1873 + 19.3° C.) Barometer im Steigen 738.50 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 3.7°, um 5.4° unter dem Normale.

Verstorbene.

Den 15. April. Eduard Bormacher, k. l. Finanzwach-Oberaufseher, 30 J., Polanavorstadt Nr. 34 und Maria Senegatnik, Inwohnerin, 37 J., Civilspital, beide an der Lungenschwindsucht.

Zahnarzt L. Ehrwerth,

Herrengasse 213 im 1. Stock, (5) 28
ordiniert täglich von 9 bis 4 Uhr.

Frachtbriefe

nach der neuen Vorschrift
in der
Buchdruckerei v. Kleinmayr & Bamberg.

Gedenktafel

über die am 20. April 1875 stattfindenden Vicinationen.

J. Feilb., Kirin'sche Real., Bozafovo, BG. Nödling. —
J. Feilb., Kerzénit'sche Real., Auric, BG. Radmannsdorf. —
J. Feilb., Jaur'sche Real., Podraga, BG. Wippach. —
J. Feilb., Mettenfel'sche Real., Gabrove, BG. Nödling. —
J. Feilb., Kirjan'sche Real., Nödling, BG. Nödling. —
J. Feilb., Levikar'sche Real., Golles, BG. Gurtsfeld. —
J. Feilb., Lefse'sche Real., Ravno, BG. Gurtsfeld. —
J. Feilb., Gasperic'sche Real., Weltsberg, BG. Tschernembl. —
J. Feilb., Kobe'sche Real., Schweinsberg, BG. Tschernembl.

Stanisl. v. Jabornegg Drahtstiften-Fabrik

(Neumarkt Oberkrain)

erzeugt die schönsten, reinsten Drahtstiften nach jeder Größe zu den allerbilligsten Preisen. Die p. t. Herren Abnehmer werden eingeladen, Probebestellungen machen zu wollen. Preiscurante und Musterkarten werden gratis eingekendet. (267) 4

Ein Monatzimmer,

nett möblirt, allein oder auch mit einem Herrn zusammen wird gesucht. Offerte unter Anton 1058 poste restante. (266) 3-1

Bei Josef Karinger Niederlage

Apparate zur Selbsterzeugung

von Sodawasser, Gas-Limonaden und anderen mürstierenden Getränken
für 1 — 1 1/2 — 2 — 3 1/2 Liter
per Stück fl. 10.50, 12.—, 13.50, 15.—, nebst 3/4
lungen. (253) 3

Hotel Scheiner

„zur ungarischen Krone“ in Graz,
im Mittelpunkt der Stadt, neben dem Landhaus in der Herrengasse,
ganz neu eingerichtet, comfortable Zimmer, gute Restauration,
billige Preise.

Omibus zu jedem Eisenbahnzuge.

Original-Pilsner Bier.

Zu Erinnerung an meine Wirksamkeit als Restaurant in Laibach belieben obige Annonce freundlichst zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

C. J. Scheiner.

Gegründet 1767.

Fortschrittsmedaille.

Verdienstmedaille.

ALBERT SAMASSA,

k. k. Hof-Glockengiesser,
Maschinen- & Feuerlöschgeräte-Fabrikant
in Laibach,

empfeht sich zu geehrten Aufträgen auf:

Harmonische Glockengeläute

samt Montierung, mittelst welcher selbst eine Glocke von 40 Ztr. leicht von einem Manne geläutet werden kann; ferner alle Gattungen

Spritzen, Löschgeräte, Pumpen- & Brunnenanlagen, Weinwerk, dann Kirchenleuchter, Hähne, Ventile, Verschraubungen etc.

zu den billigsten Preisen.

Gemeinden und Feuerwehren werden zur leichtern Beschaffung von Glocken und Spritzen auch

Ratenzahlungen gewährt.

Anerkennungsdiplom.

Anerkennungsdiplom.

14 Preismedaillen.